



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe November 2012

Weihnachtsunterstützung für Pensionist(inn)en und Mindestsicherungsempfänger(innen)

Auch heuer wird, wie alljährlich anlässlich des Weihnachtsfestes eine Weihnachtsunterstützungsaktion durchgeführt. Der Unterstützungsbetrag wird jedoch ausschließlich an PensionistInnen und MindestsicherungsempfängerInnen, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und deren Monatseinkommen die nachfolgenden Richtsätze nicht übersteigt bzw. den nachfolgenden Richtlinien entspricht, über Antrag ausbezahlt. Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund **gesetzlicher** oder **vertraglicher** Verpflichtung einen **dauernden Ruhebezug** gleichgültig welcher Art (**z. B. Pension oder unbefristete Mindestsicherung**), erhalten.

Alle Personen, die nach den genannten Richtlinien in Frage kommen mögen sich

**am Dienstag dem 4. Dez. 2012 oder am Mittwoch dem 5. Dez. 2012
jeweils zwischen 8 und 12 Uhr im Gemeindeamt Traisen (Kassa!) melden.**

Einkommengrenzen und Höhe der Unterstützung:

Grundsätzlich finden nur PensionistInnen und MindestsicherungsempfängerInnen Berücksichtigung, deren Gesamt-nettoeinkommen die nachfolgenden Richtsätze nicht übersteigt.

Richtsätze gültig für das Jahr 2012:

Alleinstehende:

erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto € 820,00 € 100,00

Ehepaare, LebensgefährtlInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben bis zu einem Monatseinkommen von netto € 1.200,00 € 140,00

MindestsicherungsempfängerInnen € 135,00

Behinderte in Heimen:

Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, erhalten ein Weihnachtspaket

(Süßigkeiten, etc.) im Wert von € 20,00

außerdem wird ein Betrag von € 60,00

überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt

Zum Monatseinkommen zählen:

neben der Pension und der Mindestsicherung auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage) Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe und Kinderzuschüsse. Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkel nicht angerechnet.

Auszahlung und Nachweis:

Nur für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt die Auszahlung bei Antrag durch das Gemeindeamt (**Gemeindekassa!**). Sämtliche Einkommensnachweise sind mitzubringen und vor der Auszahlung vorzuweisen. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Vollmacht des Bezugsberechtigten vorzulegen.

NÖ Heizkostenzuschuss 2012/2013

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/2013 in Höhe von € 150,- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss muss bei der Hauptwohnsitzgemeinde beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Personenkreis:

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Einkommen:

Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte (**auch Alimente und Waisenspensionen**) des mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder sowie aller sonstigen mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt.

Einkommengrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG) der für 2012 für Alleinstehende **brutto € 814,82** für Ehepaare und Lebensgemeinschaften **brutto € 1.221,68** zuzüglich **€ 125,72** für jedes Kind, solange für diese Kind Familienbeihilfe bezogen wird und für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt **€ 406,86** beträgt.

Anrechenfreies Einkommen:

Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien, Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen, Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung, Pflegegeld, Blindenbeihilfe etc., Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdiener und Zivildienen, NÖ Wohnbeihilfen, NÖ Wohnzuschüsse, Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

ANTRÄGE für den NÖ Heizkostenzuschuss können, wenn Sie in Traisen den Hauptwohnsitz haben, bis spätestens 30. April 2013 im Gemeindeamt (bei Frau Wallner) gestellt werden.

Bitte bringen Sie bei der Antragstellung alle für Sie in Frage kommenden Nachweise mit, so z. B.:

Als Nachweis für den Bezug von Ausgleichszulage den Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, bei Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe eine Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS, bei Bezug von Kinderbetreuungszuschuss die Vorlage des Bewilligungsschreibens bzw. eines Kontoauszugs usw.

Weiters benötigen wir bei der Antragstellung Ihre Bankverbindung (Kontonummer)!

Achtung! Bitte bringen Sie unbedingt einen Bankauszug bei Antragstellung mit, da ab heuer der BIC Code sowie der IBAN (Internationale Kontodaten) auf dem Antragsformular auszufüllen ist!

Energie-Beratung in unserer Gemeinde

Am **Dienstag, den 11. Dezember 2012**, laden wir gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-Control zur kostenlosen Energie-Beratung in unserer Gemeinde ein.



Die ExpertInnen der E-Control informieren im Rathaus - Gemeindeamt (Besprechungszimmer) über alle Bereiche zum Thema Energie: Wer ist mein günstigster Strom- bzw. Gaslieferant? Wie funktioniert ein Lieferantenwechsel und wie viel kann ich mir durch einen Wechsel sparen? Wie kann ich meine Stromrechnung richtig lesen und verstehen? Ich habe ein Problem mit einem Energieversorgungsunternehmen. Wer kann mir helfen? In der Zeit von **17.00 bis 19.00 Uhr** können Sie alle Themen rund um Strom, Gas oder Öko-Energie mit den jeweiligen Spezialisten der E-Control persönlich besprechen.

Einkaufsbus - keine Kindermitnahme

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die Mitnahme von Kindern bis 14 Jahren oder einer Körpergröße von unter 1,50 m im Einkaufsbus der Marktgemeinde Traisen leider nicht möglich ist. Dies liegt daran, dass für deren Sicherung in Kraftfahrzeugen spezielle Vorschriften wie die Verwendung geeigneter Kindersitze gelten und diese in unserem Fahrzeug aus Platzgründen nicht bereitgehalten werden können.

Wir suchen diesbezüglich um Verständnis.

Veranstaltungshinweise:

Irish Christmas-Festival 2012

Irische Musik vom Feinsten am Freitag, 30.11.2012 um 20.00 Uhr im Volksheim Traisen.
Vorverkauf: € 15,- (Gemeinde Traisen und Sparkasse Traisen); Abendkasse: € 19,-
Mitwirkende: Fullset (IRL) - Cathy Ryan (IRL/USA)

Perchtenlauf

Am Samstag, 1.12. um 18.00 Uhr am Rathausplatz vor dem Volksheim.
Für die (braven) Kinder kommt der Nikolaus.

18. Barbarakonzert

Die Werkskapelle Traisen lädt am Sonntag, 2.12.2012 um 18.00 Uhr ins Volksheim Traisen zum traditionellen Barbarakonzert.
Musikalische Leitung: Peter Schubert & Armin Schaffhauser

2. Traisner Kinderadvent

Dieser findet am Samstag, 8.12. und Sonntag, 9.12., im Volksheim Traisen statt.
Nähere Infos: siehe Plakat oder Homepage der Gemeinde: www.traisen.com/veranstaltungen

Z'saumsinga im Advent

Am Donnerstag, 13.12. um 18.30 Uhr bei der Jausenstation Hollaus/Grillenbergl. Leitung: Armin Schaffhauser

EDELBRAND- MESSE MIT BAUERNMARKT



EINTRITT FREI!!

Samstag, 10. 11. 12 15 - 19 Uhr
Sonntag, 11. 11. 12 10 - 17 Uhr

VOLKSHEIM TRAISEN

Spezialitäten direkt vom Bauern, Jause,
Edelbrände, Voralpenwild,
Geschenkartikel u.v.m.



**Sa. 16 Uhr: Kommentierte Destillat-Verkostung
mit Ing. Karl Hofecker, LFS Pyhra**

**So. 10-16 Uhr: Bodenlabor für Kinder
Malen mit den Farben der Erde**

So. 10.30 Uhr: Kindervolkstanzgruppe Schwarzenbach